

Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Beauftragung des IQTIG im Rahmen der Qualitätssicherungs-Richtlinie Früh- und Reifgeborene (QFR-RL): Erstellung einer Darstellung der Methode der Risikoadjustierung einschließlich des Risikoadjustierungsmodells in laienverständlicher Form gem. § 7 Abs. 2 Satz 3 Anl. 4 QFR-RL i. V. m. § 7 Abs. 6 Anl. 4 QFR-RL

Vom 18. Januar 2018

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 18. Januar 2018 beschlossen, das Institut für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen (IQTIG) nach § 137a des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) mit der jährlichen Erstellung einer Darstellung der Methode der Risikoadjustierung einschließlich des Risikoadjustierungsmodells in laienverständlicher Form gem. § 7 Abs. 2 Satz 3 i. V. m. Abs. 6 Anlage 4 QFR-RL zu beauftragen.

Das IQTIG übermittelt dem G-BA die Darstellung (zusätzlich zu der bisher vom IQTIG an den G-BA übermittelten Darstellungsform) jährlich bis zum 30. Juni des jeweiligen Veröffentlichungsjahres gem. § 2 Abs. 7 Anlage 4 QFR-RL, erstmals für die Risikoadjustierung des Veröffentlichungsjahres 2018 bis zum 30. Juni 2018.

Mit dem Auftrag wird das IQTIG verpflichtet,

- a) die durch die Geschäftsordnung des G-BA bestimmte Vertraulichkeit der Beratungen und Beratungsunterlagen zu beachten,
- b) die Verfahrensordnung des G-BA zu beachten,
- c) in regelmäßigen Abständen über den Stand der Bearbeitung zu berichten und
- d) den Gremien des G-BA für Rückfragen und Erläuterungen auch während der Bearbeitung des Auftrages zur Verfügung zu stehen.

Das IQTIG garantiert, dass alle von ihm im Rahmen dieser Beauftragungen zu erbringenden Leistungen und Entwicklungen frei von Rechten Dritter und für den G-BA ohne jede rechtliche Beschränkung nutzbar sind. Das IQTIG stellt den G-BA insoweit von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei.

Dieser Beschluss wird auf den Internetseiten des G-BA unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 18. Januar 2018

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken